Nr. 102. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 2. März 1898.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Erklärungen Preußens und Baierns betreffs des obersten Militärgerichtshofes.

In der gestrigen Sitzung der Kommission für die Militärstrafprozeßordnung gab General von Goßler gegen den Antrag Hertling auf Errichtung eines obersten baierischen Landesgerichts folgende Erklärung ab: Durch diesen Antrag soll eine Frage geregelt werden, über die sich der Bundesrath noch nicht schlüssig gemacht hat. Die Gründe, die den Bundesrath hierzu veranlaßt haben, bestanden in erster Linie darin, daß durch den Austrag der abweichenden Meinungen über die Organisation der obersten militärgerichtlichen Instanz die Vorlage der Gesetzentwürfe nicht verzögert werden sollte. Auch erschien es gerathen und dem freundlichen Verhältniß der betheiligten Bundesstaaten entsprechend, den Weg der direkten Verständigung offen zu lassen und die eventuelle Anwendung des Artikels 76 der Reichsverfassung zunächst nicht in Betracht zu ziehen. Eine derartige Vertagung der Entscheidung war um so mehr angezeigt, als die Entwürfe, sofern sie zur Verabschiedung gelangten, doch nicht vor dem Jahre 1900 in Wirksamkeit treten konnten, und die Frage überhaupt erst dann praktische Bedeutung bekam, wenn eine Militär-Strafgerichtsordnung vom Reichstage beschlossen wurde, welcher auch die Zustimmung des Bundesraths ertheilt werden konnte. Diese Gründe bestehen nicht allein fort, sondern sie werden noch dadurch verstärkt, daß thatsächlich zwischen Preußen und Baiern Verhandlungen schweben, welche bei gegenseitigem Entgegenkommen eine Verständigung keineswegs ausschließen. Es erscheint hiernach der Sachlage entsprechend, wenn der § 33 Abs. 2 des Entwurfes eines Einführungsgesetzes zur Mil.-Str.-G.-O. seitens der hohen Kommission unverändert zur Annahme gelangt. Was die besondere Stellungnahme Preußens betrifft, so sind — wie bekannt — die bezüglichen Gesetzentwürfe seitens Preußens dem Reichskanzler vorgelegt worden. Die Frage eines die Kontingente aller Bundesstaaten umfassenden Reichs-Militärgerichts ist diesseits in bejahendem Sinne beantwortet worden, wenn auch nicht anerkannt wurde, daß abweichende Meinungen hierüber zur Sprache gebracht werden könnten. Im Besonderen bedurfte es der Klarlegung der Betheiligung Baierns an diesem obersten Militärgerichtshof. Es wurde in Aussicht genommen, der Bedeutung Baierns entsprechend, weitgehende Zugeständnisse betreffs der Vertretung Baierns bei dieser Behörde zu machen, und noch jetzt steht die preußische Regierung auf dem Standpunkt, die Zulassung eines besonderen baierischen Senats — unter Vorsitz eines baierischen Generals — beim Bundesrath zu vertreten. Daß die angestrebte Rechtseinheit auch eine einheitliche oberste Behörde, welcher die einheitliche Auslegung der Gesetze zufiele, bedingen würde, würde diesseits nicht bezweifelt. Preußen war sich bewußt, daß seinem Kriegsherrn der bei Weitem größte Verzicht auf bestehende Rechte zugemuthet werden mußte; daß die andern hohen Kontingentsherren in gleichem Sinne handeln würden, dürfte die Würdigung des nationalen Gedankens, des alle deutschen Völker umfassenden Bundes erwartet werden. Die preußische Regierung hat vermeint und ist noch heute der Meinung, daß ein Reservatrecht Baierns in dieser Hinsicht nicht besteht; sie würde sich sonst niemals bereit finden lassen, für etwaige Einschränkung vertragsmäßiger Rechte zu stimmen. Maßgebend für diese Anschauung sind die Vorgänge, welche sich aus den Verhandlungen des Jahres 1870 ergeben. In den Tagen vom 22. bis 26. September 1870 fanden Vorbesprechungen in München über die Bildung eines die sämtlichen deutschen Staaten in sich begreifenden Verfassungsbündnisses statt. Aus den Protokollen ergiebt sich Folgendes: Für den Artikel 61 wurde von Baiern folgende Fassung vorgeschlagen: „Baiern behält seine gesamte Militärgesetzgebung nebst den dazu gehörigen Vollzugsinstruktionen, Verordnungen und Erläuterungen 2c. bis zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung über die der Bundesgesetzgebung anheimfallenden Materien." Außerdem wurde in Anbetracht des Umstandes, daß die Strafgesetzgebung dem Wirkungskreise des Bundes nicht anheimfallen solle, proponirt, dem Art. 4 Ziffer 14 des Entwurfs der Verfassung des deutschen Bundes den Zusatz zu geben: „Mit Ausnahme des Militärstrafrechts und Strafprozesses, sowie der Militärkirchenordnung" 2c. Hieraus ergiebt sich, daß allerdings Baiern zunächst eine Ausnahmestellung bezüglich der M.-Str.-G.-O. beanspruchte. Eine wesentliche Modifikation erlitt die Auffassung bei den in Versailles fortgesetzten Verhandlungen. Das von dem preußischen und baierischen Kriegsminister vollzogene Protokoll vom 26. Oktober 1870 besagt hierüber: „Hiernach äußerte der königlich baierische Kriegsminister, in Betreff der Bestimmungen des Art. 61 der Bundesverfassung, die Ansicht, an dem hierzu bei den Münchener Vorbesprechungen gemachten Vorschlage festhalten zu müssen. Seitens des königlich preußischen Kriegsministers wurde hierzu besonders hervorgehoben, wie wünschenswerth, ja nothwendig für das Bundesheer eine gleichmäßige Rechtspflege resp. Strafgesetzgebung sei, was andererseits zwar anerkannt, indeß noch betont wurde, daß — nachdem erst im vergangenen Jahre für die königlich baierische Armee ein neues Strafgesetzbuch eingeführt sei — schon gegenwärtig ein Wechsel, abgesehen von den großen Schwierigkeiten, Bedenkliches habe, außerdem müsse aber die Militärstrafgesetzgebung mit dem Zivilstrafgesetzbuche in einem gewissen Einklange bleiben, und so lange das letztere nicht in ganz Deutschland identisch sei, erschien eine Aenderung des baierischen Militärstrafgesetzes unthunlich." Hiernach hat Baiern die Nothwendigkeit einer gleichmäßigen Militärrechtspflege anerkannt und nur aus praktischen Gründen eine Aenderung seiner Militärstrafgesetzgebung hinauszuschieben gewünscht. Es hat die bei den Vorbesprechungen in München beantragte Ausnahmestellung in dieser Hinsicht nicht aufrecht erhalten. Dem entspricht die Fassung des § 5 des Abschnitts 3 des Vertrages, betreffend den Beitritt Baierns zur Verfassung des deutschen Bundes vom 23. November 1870, in welchem es lautet: „Die Artikel 61 bis 68 finden auf Baiern keine Anwendung. An deren Stelle treten folgende Bestimmungen: I. Baiern behält zunächst seine Militärgesetzgebung nebst den dazu gehörigen Vollzugsinstruktionen, Verordnungen 2c. bis zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung über die der Bundesgesetzgebung anheimfallenden Materien, resp. bis zur freien Verständigung bezüglich der Einführung der bereits vor dem Eintritt Baierns in den Bund in dieser Hinsicht erlassenen Gesetze und sonstigen Bestimmungen." Die preußische Regierung ist hiernach der Ansicht, daß sie berechtigt war, einen einheitlichen Reichsmilitärgerichtshof unter Betheiligung Baierns vorzuschlagen. Zu dem Antrage selbst habe ich nur noch zu bemerken, daß mir die dem vorgeschlagenen Obersten Landesmilitärgericht in Baiern zugedachte Stellung keine ganz würdige erscheint. Die eigentliche Findung des Rechts wird dem Reichsmilitärgericht, welches sich aus preußischen, sächsischen und würtembergischen Vertretern zusammensetzen wird, überlassen; das baierische Gericht ist an diese Beschlüsse gebunden und muß in Zweifelsfällen nach Berlin kommen. Ich würde glauben, Baiern hätte die seiner Bedeutung entsprechende Befugniß zu verlangen, an dieser Findung des Rechts an erster Stelle mitzuwirken. Die weiteren Vorschläge des Antrages betreffend die Ernennung baierischer Landesbeamten 2c. setzen sich mit den unzweifelhaft bestehenden Kronrechten Baierns in unmittelbaren Widerspruch. Es sollen hier durch die Reichs-Gesetzgebung interne baierische Verhältnisse geregelt und Hoheitsrechte des Königs von Baiern beschränkt werden. Aus allen diesen Erwägungen habe ich namens der preußischen Regierung zu erklären, daß ihrerseits nur die unveränderte Annahme des § 33 Abs. 2 des Entwurfs eines Einführungsgesetzes zur M.-Str.-G.-O. befürwortet werden kann. Der Antrag unter Nr. 8 Ziffer 8 ist für Preußen unannehmbar. Baierischer Gesandter Graf Lerchenfeld: Er habe bisher gehofft, daß doch noch eine Verständigung zu erzielen sei; jetzt müsse er Zweifel hegen, ob dies gelingen werde. Die Ausführungen des Kriegsministers hätten die Vorgänge richtig dargestellt, nur erscheine es ihm, Redner, zweifelhaft, ob Art. 76 hier überhaupt zutreffe, er wolle aber auf die Rechtsfrage nicht eingehen. Die vom preußischen Kriegsminister vorgetragene Vorgeschichte sei Baiern vollständig bekannt; er müsse aber betonen, daß das, was der Kriegsminister vorgetragen habe, nie bestritten werden würde, nur die von ihm gezogenen Konsequenzen könnten nicht anerkannt werden; für die Frage des Obersten Gerichtshofes folge aber aus diesen Vorgängen nichts. Baiern habe es immer anerkannt, daß das Reich zuständig sei, die Frage des Militärstrafverfahrens zu regeln, aber nicht die oberste Instanz für Baiern einrichten zu können. Baiern stehe vielmehr auf dem Standpunkt, daß das Reich zu dieser Regelung nicht kompetent sei, dies folge aus Art. 78 der Reichsverfassung und Art. 14 des Schlußprotokolls, § 4 beweise dies ebenfalls; die ganze Tendenz, die damals unter den Kontrahirenden hervortrat, war die, daß die baierische Armee vollständig selbstständig bleiben solle. Andere Folgerungen können aus allen diesen Vorgängen nicht gezogen werden. Die preußischen Folgerungen können nicht für zutreffend erachtet werden.

Gefängnißstatistik.

I.

Die Verwaltung des Gefängnißwesens ist in Preußen zwischen dem Ministerium des Innern und dem Justizministerium getheilt. In der Verwaltung des Innern stehen 35 Strafanstalten zur Aufnahme der zu Zuchthausstrafen Verurtheilten und 17 größere Gefängnisse zur Aufnahme von Gefängniß-, Haft- und Untersuchungsgefangenen. Von diesen Anstalten enthielten am 31. März 1897: 1000 Gefangene und mehr 1, 900 bis 1000 Gefangene 1, 800 bis 900 Gefangene 8, 700 bis 800 Gefangene 5, 600 bis 700 Gefangene 4, 500 bis 600 Gefangene 10, 400 bis 500 Gefangene 12, 300 bis 400 Gefangene 4, 200 bis 300 Gefangene 6, 100 bis 200 Gefangene 4, 50 bis 100 Gefangene 1, unter 50 Gefangene 1. Die Zahl der in diesen 52 Anstalten detinirten Gefangenen betrug am 1. April 1896 26068, am 31. März 1897 25471 also weniger 597. Außerdem unterstehen dem Ministerium des Innern in dem französischrechtlichen Theile der Rheinprovinz die sogenannten Kantongefängnisse, welche die amtsgerichtlichen Untersuchungs- und Haftgefangenen und Gefängnißgefangenen, deren Strafdauer 14 Tage nicht übersteigt, aufnehmen. Ihre Zahl beträgt 86, ihre Belegfähigkeit schwankt zwischen 3 und 40 Köpfen. Außerdem unterstehen dem Ministerium des Innern 4 Erziehungsanstalten für Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren, die nach § 56 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich wegen mangelnder Einsicht freigesprochen und der Zwangserziehung überwiesen sind. Darin waren am 31. März 1897 573 Zöglinge untergebracht. Der Minister des Innern führt die Aufsicht über die Zwangserziehung der Kinder, welche vor dem vollendeten 12. Lebensjahre eine strafbare Handlung begangen haben und nach § 55 des Strafgesetzbuchs und dem Gesetze vom 13. März 1878 den Provinzialverbänden zur Zwangserziehung überwiesen sind. Ferner führt der Minister des Innern die Aufsicht über die Provinzialkorrektionsanstalten. Dem Justizministerium waren unterstellt 1019 Gefängnisse, welche zur Aufnahme von Untersuchungsgefangenen und Strafgefangenen (Gefängnißstrafe, Haft und geschärfte Haft) dienen. Zuchthaussträflinge sind gänzlich ausgeschlossen. Von den Anstalten der Justizverwaltung enthielten im Jahre 1896—97: 1000 Gefangene und mehr 3, 900 bis 1000 Gefangene 0, 800 bis 900 Gefangene 1, 700 bis 800 Gefangene 0, 600 bis 700 Gefangene 0, 500 bis 600 Gefangene 3, 400 bis 500 Gefangene 5, 300 bis 400 Gefangene 6, 200 bis 300 Gefangene 11, 100 bis 200 Gefangene 58, 50 bis 100 Gefangene 81, unter 50 Gefangene 851. Die Zahl der in diesen Anstalten detinirten Gefangenen betrug: am 1. April 1895 34645, am 31. März 1896 31858, im täglichen Durchschnitt des Jahres 1895—96 32222,20.

Eisenbahnunfälle in Deutschland, Frankreich und England.

In einigen Blättern wird die Behauptung aufrecht erhalten; als ob ein Vergleich der auf den Eisenbahnen vorkommenden Unfälle zwischen Deutschland einerseits und Frankreich und England anderseits zu Ungunsten Deutschlands ausfalle. Wie hierüber geurtheilt werden muß, wird man aus Erklärungen ersehen, welche ein Regierungs-Kommissar in der Budget-Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses abgegeben hat. Darnach weichen die Grundsätze, nach denen die Unfälle auf den deutschen Eisenbahnen einerseits, auf den Eisenbahnen Frankreichs und Englands anderseits gezählt werden, erheblich von einander ab. Es ist also ein zuverlässiger Vergleich über die Betriebs-Sicherheit nach der Zahl der gemeldeten Unfälle nicht möglich.

In Frankreich werden z. B. nicht gemeldet: Unfälle in Nebengeleisen und auf Weg-Uebergängen, wenn dabei keine Personen zu Schaden kommen; in Deutschland werden dagegen alle Unfälle an Zügen — auch Güterzügen — gezählt und auch die Unfälle beim Rangirverkehr, bei denen nur ein sachlicher Schade von einiger Bedeutung entstanden ist.

Die Frage, ob auf den preußischen Staatsbahnen die Zahl der Unfälle in den Monaten Oktober und November zugenommen habe, ist zu bejahen, eine solche Zunahme tritt aber in diesen Monaten regelmäßig ein, und sie ist glücklicher Weise im Jahre 1897, wo sie, auf 1 Million Zugkilometer bezogen, 7,1 Prozent beträgt, geringer als in den 5 Vorjahren, wo sie 8,6 Prozent ausgemacht hatte. In den Jahren 1895 und 1896 betrug sie sogar 11,6 Prozent und 11,7 Prozent.

Aus dem Reiche.

In Wilhelmshafen fand gestern Abend bei dem **Kaiser** an Bord des Flaggschiffes „Kurfürst Friedrich Wilhelm" ein Diner statt, zu welchem Einladungen an den kommandirenden Admiral von Knorr, an die Vize-Admirale Karcher und Thomsen, an die Kontre-Admirale Hoffmann und Büchsel und an mehrere höhere Marineoffiziere ergangen waren. Während des Diners spielte die Bordkapelle. Die kaiserlichen Räume erschienen festlich erleuchtet, während in der Umgebung des Schiffes tiefe Stille herrschte. — In dem **Befinden des Ministers Thielen** ist gestern eine Wendung zum Bessern eingetreten; der Minister hofft heut das Bett wieder verlassen zu können. — Die national-liberale Fraktion des Reichstages hat Herrn **Dr. Otto Elben** in Stuttgart zur Feier seiner goldenen Hochzeit und seines fünfzigjährigen Berufsjubiläums herzliche Glückwünsche zugehen lassen. — Sonnabend starb in der Nervenheilanstalt Lindenhof bei Koswig in Sachsen der **Landgerichtsdirektor Wilhelm v. d. Decken** aus Neustrelitz. Er war 1853 als Sohn des späteren Generalmajors v. d. Decken in Lüneburg geboren, er studirte in Leipzig und Göttingen Jura, wurde 1881 zum Hülfsarbeiter bei der Landesregierung in Neustrelitz und 1888 zum Landgerichtsdirektor bei dem Landgericht ebendaselbst ernannt, von der Deckens Oheim war mit der Prinzessin Luise von Hessen-Kassel, der älteren Schwester der verstorbenen Großherzogin Marie von Mecklenburg-Strelitz und Schwägerin der Königin Luise von Preußen, vermählt; er starb 1889. — Zu der **Versammlung preußischer Bischöfe in Fulda**, welche gestern dort stattfand, waren erschienen Kardinalbischof Dr. Kopp-Breslau, Erzbischof Dr. v. Stablewski-Gnesen-Posen, Bischof Dr. Redner-Kulm, Bischof Korum-Trier, Weihbischof Dr. Knecht, Verweser des Erzbisthums Freiburg, Bischof Dingelstad-Münster in Westf., Bischof Simar-Paderborn und der Verweser des Bisthums Limburg, Bischof Kiffler. Nicht vertreten waren die Bisthümer Köln, Hildesheim, Osnabrück, Ermeland. Auch Feldprobst Dr. Aßmann-Berlin war nicht zugegen. Ein Theil der Bischöfe reiste bereits gestern wieder ab. — Angesichts der großen Bedeutung der Massage im Heilverfahren, welche zu einer vervollkommneteren Anwendung derselben auch in den Lazarethen der Armee nöthigt, wird jetzt zu einer umfassenderen **Ausbildung von Militärärzten in der Massage** geschritten. Ende vorigen Jahres ist ein Posten von 3000 Mark in den Etat eingestellt worden, welcher zur Honorirung für den geplanten Unterricht dienen soll. Im Februar ist mit einem solchen Kursus für Oberstabs- und Stabsärzte des Gardekorps in der Bergmannschen Klinik begonnen worden. Mit dem Unterricht ist der langjährige Assistent v. Bergmanns, Professor Zabludowski, betraut. — Bei dem Festmahl, das sich an die Eröffnung des Provinziallandtags in Königsberg i. Pr. schloß, hielt Oberpräsident Graf **Wilhelm Bismarck** eine Rede, in welcher er sagte: „Das Kaiserthum ist der Brennpunkt, in dem alle Strahlen unserer Vaterlandsliebe zusammenlaufen. Denn nur unter einer starken Monarchie kann, wie die Geschichte der letzten Tage wieder bewiesen hat, das Ideal der bürgerlichen Freiheit geschützt werden gegen die Gewalt des rohen Haufens." Die Verkehrskommission des Landtags hat bei demselben folgenden Antrag eingebracht: „Der Provinziallandtag wolle beschließen, zu den Kosten des Terrainerwerbs für den masurischen Schifffahrtskanal, vorausgesetzt, daß dieselben die Höhe von 770000 Mark thatsächlich erreichen, einen Zuschuß von 200000 Mark — event. entsprechend weniger — aus Provinzialmitteln zu bewilligen. Diese Bewilligung ist an die Bedingung geknüpft, daß zu den Kosten des eigentlichen Kanalbaues von der Provinz weder ein Kapitalzuschuß noch die Uebernahme einer Zinsgarantie beansprucht wird."

Deutschland.

Berlin, 2. März. Zur „Sammlungs"-Parole, insbesondere in der Formulirung einer Anzahl Mitglieder des wirthschaftlichen Ausschusses, schreibt die „Nat.-Lib. Korr.":

Der Verlauf des Parteitages in Weimar hat von Neuem die Stellung der nationalliberalen Partei zur „Politik der Sammlung" gekennzeichnet. Auch der Abg. Dr. Paasche hat klar ausgesprochen, daß ohne Stetigkeit der handelspolitischen Verhältnisse ein Gedeihen der Volkswirthschaft nicht möglich ist, und hat demnach auch seinerseits Handelsverträge mit längerer Bindung als nothwendig erklärt. Die „Post" hat nun, wie bereits berichtet, mitgetheilt, daß von konservativen Mitgliedern des wirthschaftlichen Ausschusses versucht wird, Unterschriften für das bekannte Programm zu sammeln. Soweit wir unterrichtet sind, haben die Fraktionen des Reichstags und des Abgeordnetenhauses zu dieser Angelegenheit noch keine Stellung genommen, wir nehmen aber an, daß Einstimmigkeit darüber herrschen wird, daß nach den klaren Aeußerungen von Parteirednern, wie die Abg. Bassermann, Dr. Friedberg, Möller und Dr. Paasche die Voraussetzungen für eine sachgemäße Politik der Sammlung deutlich genug umschrieben sind. Es liegt somit nicht im Interesse der Industrie, sich eher einem Programm der Sammlung anzuschließen, bis feste Zusicherungen gegeben sind, daß seitens der Landwirthschaft den Lebensbedürfnissen der Industrie, wie sie in den angeführten Reden klargestellt worden sind, entsprochen wird.

— Der Ober- und Geheime Regierungsrath Steinbach in Altona, der nach den amtlichen Mittheilungen als Nachfolger des zum Generaldirektor der indirekten Steuern ernannten Geh. Oberfinanzraths Fehre zum Geh. Finanzrath und Provinzialsteuerdirektor für die Rheinprovinz ernannt worden ist, steht seit 1864 im Staatsdienst. Er war Auskultator und Referendar im Appellationsgerichtsbezirk Naumburg und wurde im März 1870 Gerichtsassessor. Im November 1871 wurde er als Kreisrichter bei der Gerichtskommission in Schweinitz angestellt, wo er bis Juli 1875 blieb, um dann zur Verwaltung der indirekten Steuern überzutreten. Er war als Regierungsassessor erst Justitiar bei der Provinzialsteuerdirektion in Königsberg und wurde dann Oberzollinspektor in Liebau in Schles. und 1879 Regierungsrath bei der Provinzial-Steuerdirektion in Münster. 1883 kam er zur Provinzial-Steuerdirektion in Breslau, wo er einige Jahre später zum Geheimen Regierungsrath ernannt wurde. 1891 wurde er Oberregierungsrath und Vertreter des Provinzial-Steuerdirektors in Altona.

— Ein neuer Vermittelungsvorschlag Deutschlands scheint in der kretischen Frage gemacht zu sein. Der russisch-offiziöse „Nord" behauptet, bei den vorläufigen Pourparlers zwischen den Mächten über die Gouverneurfrage mache sich eine Annäherung Deutschlands an Rußland und Frankreich bezüglich der Kandidatur des Prinzen Georg von Griechenland bemerklich. Deutscherseits werde die Bestellung des Prinzen zum Gouverneur davon abhängig gemacht, daß die Annektion Kretas durch Griechenland ausgeschlossen werde, und ferner, daß der Prinz sich nach Konstantinopel begebe, um die Investitur seitens des Sultans einzuholen. Dazu wird dem „Hamb. Korr." offiziös gemeldet:

„Nach unseren Erkundigungen ist die wirkliche Sachlage die folgende: Bald nach den Erklärungen des Staatssekretärs v. Bülow über die kubanische Frage im Reichstage und der bekanntlich gleichzeitig erfolgten russischen Verlautbarung im „Regierungsboten" wurde seitens einer der Großmächte, die ihre Zustimmung zu der Kandidatur des Prinzen Georg von der Uebereinstimmung der betheiligten Mächte abhängig gemacht hatte, die Frage angeregt, ob man die Bedenken gegen die Kandidatur durch Garantien für eine den Absichten der Mächte entsprechende Verwaltung abschwächen könne. Deutscherseits wurde als eine solche Garantie bezeichnet, wenn zwei Großmächten die thatsächliche Verwaltung der Insel nach Maßgabe des seiner Zeit beschlossenen Statuts übertragen würde. Unter dieser Voraussetzung würde die Person des mehr nominellen Generalgouverneurs schließlich gleichgültig sein. Daß mit der unverbindlichen Anregung Deutschlands eine Annäherung an Rußlands und Frankreichs Stellung vollzogen werde, wie der „Nord" behauptet, würde zutreffend sein, wenn die beiden Mächte gewillt wären, dem deutschen Vorschlag zuzustimmen, wovon bisher nichts bekannt ist. Auch anderwärts scheint der Gedanke, dessen Ausführung eine schleunige Herstellung geordneter Verhältnisse auf Kreta sichern würde, keinen rechten Anklang zu finden. In der kretischen Gouverneurfrage hat sich demnach in der letzten Woche nicht das Mindeste verändert."

Gleichzeitig tritt auch die „Pol. Korr." offiziös gewissen Gerüchten über die Haltung Deutschlands in der kretischen Frage entgegen. Eine dem Blatte aus Konstantinopel zugehende Meldung erklärt, gestützt auf Informationen von autoritativer Seite, daß die von einem Wiener Blatte veröffentlichten Angaben über den Verlauf der jüngsten Audienz des deutschen Botschafters Freiherrn v. Marschall beim Sultan erfunden sind. Weder habe der Sultan die Intervention des Kaisers Wilhelm für eine unparteiische Lösung der kretischen Angelegenheit erbeten, noch habe er den Inhalt eines von ihm vorbereiteten Memorandums an den Zaren dem Botschafter mitgetheilt, und ebenso unbegründet sei die Mittheilung, daß er Letzterem kretische Petitionen vorgelegt habe.

— Ueber die Wirkung, welche die deutscherseits geplanten Eisenbahnlinien von Kiautschau aus auch für die chinesischen Inlandszölle haben werden, spricht sich die hier erscheinende „Ostasiatische Korrespondenz" folgendermaßen aus:

„Für den Waarenverkehr nach dem Innern fällt durch die Eisenbahn jede störende, die Waaren im Inlandsverkehr so sehr vertheuernde Inlands- (Likin-) Verzollung mit einem Schlage! Denn vernünftiger Weise wird in Zukunft beim Eisenbahnverkehr für die Waaren außer bei ihrer Einfuhr an die Seezollbehörde höchstens nur noch am Bestimmungsort ein lokaler Zoll (Likin) gezahlt werden können, während sich bisher beim Landtransport ins Innere bei jeder weiteren Station immer wieder neue Likin-Zollschranken aufthun, um die Waaren mit immer neuem Likinzoll zu belegen, so daß dieser Zoll für den größten Theil der in China eingeführten Waaren, je weiter sie ins Innere transportirt werden, schließlich ganz unerschwinglich wurde und dieselben dadurch für den Verkehr ins weitere Innere geradezu unmöglich wurden. Seit Jahrzehnten bemühten sich die Gesandten der Mächte in Peking vergeblich bei der chinesischen Regierung, eine Abstellung dieses Likin-Unfugs zu erwirken, welcher oft die seltsamsten Willkürakte zu Tage förderte; alle Spitzfindigkeiten der chinesischen und europäischen Weisen in Peking vermochten keine durchgreifend wirksamen Mittel dagegen zu ersinnen. Der schlaue Likinmann wußte Verordnungen von der Pekinger Zentrale immer wieder ein Schnippchen zu schlagen. Nun mit einem Male löst sich dieses Likin-Problem von selbst. Die Lokomotive reiße alle Zollschranken, Thore und Mauern nieder. Es wird also von Peking aus leicht, wenigstens im Eisenbahnverkehr, eine likinfreie Einfuhr fremder Waaren bis an ihren letzten Bestimmungsort dekretirt werden können. Es wird eben nur einmal der Einfuhr- (See-) Zoll und einmal der Inlandszoll bezahlt werden."

Wichtig sind auch die fortdauernden Verhandlungen für alle weiteren öffentlichen Unternehmungen in der Provinz Shantung. Für dieselben beansprucht Deutschland ein generelles Vorzugsrecht gegenüber allen anderen nicht-chinesischen Nationalen, was nach Lage der Verhältnisse und nach dem analogen Vorgehen anderer Großmächte in anderen ihrem Einflusse unterstehenden Regionen erklärlich ist. Selbstständige von Chinesen allein auszuführende Unternehmungen blieben von diesen Vorzugsrechten unberührt, die nur dann in Geltung treten sollen, wenn Ausländer in China zu derlei öffentlichen Unternehmungen in Shantung herangezogen werden sollen. So selbstverständlich das Verlangen Deutschlands in dieser Beziehung ist, so findet es doch nicht den Beifall der englischen Presse. Namentlich die „Times" will in dem Eisenbahnmonopol einen Bruch des Versprechens auf „freien Wettbewerb" in dem deutschen Schutzgebiet finden, übersieht dabei aber vollständig, daß sich diese Zusage lediglich auf den Handel bezog, auf die Befürchtung der Engländer, daß Deutschland auch deutsche Zollschranken nach China verpflanzen wolle. Daß die deutschen Konzessionen bezüglich des Eisenbahnbaues und anderer gewerblicher Unternehmungen damit nichts zu thun haben, versteht sich von selbst.

— Die „Berl. Pol. Nachr." schreiben: Den beiden zu dem Etat der Eisenbahnverwaltung von den Abgg. Brömel und Gothein eingebrachten Tarifanträgen dürfte der praktische Erfolg versagt bleiben. Wegen Vereinfachung der Personen- und Gepäcktarife schweben, wie der Minister der öffentlichen Arbeiten in der Budgetkommission mitgetheilt hat, bereits Verhandlungen zwischen den deutschen Eisenbahnverwaltungen. Diese Verhandlungen bezwecken zugleich die mögliche Ausgleichung der in Deutschland in dieser Hinsicht zur Zeit noch bestehenden Verschiedenheiten. Nachdem, wo immer ein besonderes Verkehrsbedürfniß darauf hinwies, bereits Verbilligungen der Tarife in weitem Umfange und in den verschiedensten Formen stattgefunden haben, erscheint eine allgemeine Verbilligung der Personentarife weder nothwendig noch zweckmäßig, wie denn ja auch die Landesvertretung bisher die auf allgemeine Verbilligung der Personentarife abzielenden Anträge abgelehnt hat. Was aber den Antrag Gothein auf allgemeine Ermäßigung der Frachten für Getreide, Malz und Mühlenfabrikate durch Versetzung dieser aus Spezialtarif I in Spezialtarif II anlangt, so sind bekanntlich die Frachten für Getreide durch Ausnahmetarife planmäßig überall da bereits ermäßigt, wo dadurch die Konkurrenzfähigkeit des heimischen Getreides mit der Produktion des Auslandes gefördert wird; dies gilt namentlich von den Frachten nach den Seehäfen und nach den wichtigeren Stationen an der trockenen Grenze. Eine allgemeine Herabsetzung der Frachten für Getreide und Mühlenfabrikate aber würde eine ähnliche Wirkung üben, wie sie in vollkommenerer Form die einige Jahre lang eingeführten Staffeltarife übten, deshalb aber auch zu denselben Beschwerden führen, welche 1894 trotz des dadurch bedingten Einnahmeausfalles zu der Aufhebung jener Staffeltarife nöthigten. Während diese bekanntlich den Inlandsmarkt der Getreide und Mehl ausführenden Ostprovinzen Preußens erheblich erweiterten, beschwerten sie die Landwirthschaft und Müllerei der mittleren und westlichen Provinzen durch eine verschärfte Konkurrenz und zwar keineswegs allein des Inlandes. Diese Verschärfung der Konkurrenz wird nur um weniges durch die Verbilligung des Nahverkehrs gemildert, wie sie der Antrag Gothein in Aussicht nimmt. Zu den verkehrspolitischen Gründen, welche gegen diesen Antrag sprechen, treten somit verstärkend die allgemeinen politischen Rücksichten, welche in einer Zeit, deren Aufgabe die Ausgleichung der Interessengesätze ist, gegen alle Maßnahmen ins Gewicht fallen, die, wie die Erfahrung lehrt, nur zu leicht zu einer Verschärfung der Interessengegensätze führen.

Frankreich.

Paris, 1. März. Die Esterhazy-Blätter berichten, Esterhazy habe die Genehmigung des Kriegsministers eingeholt, Picquart zum Duell zu fordern; diese Forderung sei heute erfolgt. Andererseits verlautet, Oberst Henry sei zu leidend, um sich der Forderung Picquarts zu stellen.

In der heutigen Sitzung der Kammer der Advokaten regten mehrere klerikale Advokaten eine Manifestation für die Leitung der Armee durch Votirung einer Adresse an. Der Antrag wurde abgelehnt mit der Motivirung, die Kammer, welche bereits während des Prozesses ihre Gesinnungen ausgedrückt habe, solle nicht nach außen hin demonstriren. Die Zitirung Leblois vor den Disziplinarrath wurde beschlossen.

Paris, 1. März. Deputirtenkammer. Prinz Arenberg stellt eine Anfrage über die Ermordung des Unteroffiziers Bernis (eines Sohnes des Deputirten Bernis) in Ilo in der Nigergegend. Redner drückt sein Mitgefühl mit dem Schmerze der Familie des Ermordeten aus und äußert sich mißfällig über das Verhalten der Niger-Kompagnie, die, entgegen dem Berliner Vertrage, der freien Schifffahrt auf dem Flusse Hindernisse in den Weg lege. Der Minister des Aeußeren Hanotaux erklärt, die wichtigen Verhandlungen, die augenblicklich mit England stattfänden, legten ihm besondere Zurückhaltung auf, er könne indeß sagen, Alles berechtige zu der Hoffnung, daß die Verhandlungen zu der für beide Länder so wünschenswerthen Verständigung führen werden, trotz der in der Presse geführten Polemik und trotz der verbreiteten allarmirenden Nachrichten. Die Kommission, fährt Redner fort, widme sich ihren Arbeiten mit Ruhe und man dürfe Vertrauen haben zu den freundschaftlichen Gesinnungen der beiden Regierungen und zu den positiven und versöhnlichen Instruktionen, die sie ihren an Ort und Stelle befindlichen Offizieren ertheilt hätten. Die Arbeiten der Kommission seien schon stark vorgeschritten; die Rechte und Interessen Frankreichs würden energisch vertheidigt, indeß seien gegenseitige Zugeständnisse nicht ausgeschlossen. Hanotaux bestätigt schließlich die Nachricht von der Ermordung Bernis', über die ihm Einzelheiten noch nicht bekannt seien, und spricht der Familie sein

Beileid aus mit dem Hinzufügen, Frankreich sei stolz auf das Werk seiner Forscher und die Kammer werde sich der Regierung anschließen, um ihnen die feierliche, wohlverdiente Huldigung des Landes auszusprechen. (Beifall.)

Griechenland.

Athen, 1. März. Der zweite Attentäter, ein Arbeiter Namens Georgii Kyriakow aus Macedonien, wurde heute Abend verhaftet. Er gestand das Verbrechen zu und behauptet, von Karditzi verleitet zu sein.

Amerika.

Der Untergang des amerikanischen Kriegsschiffes „Maine" hat die Gemüther des amerikanischen Volkes aufs tiefste erschüttert und augenblicklich ist von nichts anderem die Rede, als von der entsetzlichen Katastrophe. Die Version, daß die Spanier das Schiff in die Luft gesprengt haben, verliert immer mehr den Boden der Glaubwürdigkeit; die Regierung in Washington ist eifrig bemüht, die Erregung der Volksmenge zu dämpfen. Ein geretteter Offizier, der zur Zeit der Explosion die Wache hatte, beschreibt folgendermaßen das Unglück: „Um 6 Uhr trat ich die Wache an und kurz vor 10 Uhr erfolgte eine Explosion, der unmittelbar darauf eine zweite folgte. Ich wurde von herumfliegenden Trümmern am Kopfe getroffen, verlor indessen nicht die Besinnung. Ich kletterte auf das Hinterdeck, wo ich den Kapitän und mehrere andere Offiziere fand. Die Barge und das Boot, die einzigen die übrig geblieben waren, wurden klar gemacht und bemannt. Wir lasen, so weit es uns möglich war, die Verwundeten auf und legten sie in die Boote. — Bald darauf schickte uns das spanische Flaggschiff „Alphonse XII." fünf Boote zu Hülfe, welche weitere Verwundete an Bord des „Alphonse" nahmen. Der Exekutivoffizier sah ein, daß an eine Rettung des Schiffes, das ein totales Wrack war, nicht zu denken sei, und so gab denn der Kapitän den Befehl, das Schiff zu verlassen. Der Kapitän verließ als Letzter das Schiff." Ein Passagier der „City of Washington", welches Schiff in der Nähe der „Maine" vor Anker lag, giebt folgenden Bericht: „Während wir in der Kajüte uns unterhielten, wurden wir durch eine laute Detonation aufgeschreckt. Wir eilten Alle zu den Schiffsluken und sahen eine ungeheure Feuersäule gen Himmel schießen. Unmittelbar darauf hörten wir Hülferufe. Die Boote unseres Schiffes wurden sofort klar gemacht und zu den Unglücklichen hinübergesandt. Die Scenen, die sich meinen Augen darboten, waren über alle Maßen herzzerreißend. Viele der Geretteten wurden völlig nackt an Bord gebracht, und wir versahen sie mit Kleidern. Eine halbe Stunde nach der Explosion kam der amerikanische Generalkonsul auf unser Schiff, der die ganze Nacht daselbst verblieb." Unter der Bemannung der „Maine" befanden sich auch viele Deutsche. Aus Hamburg stammten zwei Matrosen, Robert Burkhardt und Karl A. Schmidt; aus Barel Henry H. Brinkmann, aus Stettin Alexander Keßkull und Arthur Rau; aus Berlin Fritz Boll, dessen Schwester Johanna Ecke Mohrenstraße 37 wohnt und aus Hannover Georg Schwartz. Die Beileidsbezeugungen des deutschen Kaisers sind im ganzen Lande sehr hoch aufgenommen worden und haben großen Eindruck auf die Amerikaner gemacht.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 2. März. Der Oberkirchenrath hat der Wahl des Predigers Dr. Scipio hierselbst zum zweiten Geistlichen an der Dorotheenstädtischen Kirche zu Berlin die Bestätigung versagt. Der Konflikt über die Besetzung der Pfarrstelle ist demnach zu Gunsten der Positiven und gegen den Magistrat als Patron entschieden worden. Bei der Wahl richtete sich das Augenmerk auf drei Geistliche: den Pastor Bithorn-Merseburg, Kandidat des positiven Gemeindekirchenraths, den Divisionspfarrer Schild in Torgau und den Dr. Scipio. Bithorn und Schild erhielten keine Majorität beim Patron. Herr Schild ist inzwischen Superintendent in Bitterfeld geworden und reflektirt nicht mehr auf Berlin. Es verbleibt hiernach nur Herr Bithorn, von dem es zweifelhaft ist, ob er seine Kandidatur aufrecht erhält, und wenn dies der Fall ist, ob der Magistrat nunmehr dem Wunsch des Gemeindekirchenraths nachgiebt.

— Die am 18. und 19. d. Mts. hierselbst stattfindende Versammlung der Landwirthschaftskammer für Pommern wird sich u. A. auch mit der Frage beschäftigen, ob im Jahre 1899 eine Provinzial-Ausstellung stattfinden soll. Weiter steht auf der Tagesordnung die Berathung wegen Bestrebungen der Produzenten zur Verbesserung ihrer Absatzgebiete a) allgemein und speziell für Wolle, b) der Butter unter Verbesserung ihrer Beschaffenheit, ferner Verhandlungen wegen Uebernahme und Benutzung des Lorenz'schen Mittels gegen Rotzlaufseuche und Stellungnahme hierzu, Beschluß wegen Uebernahme des Vermögens, der Rechte und Pflichten der beiden Zentral-Vereine.

— Dem Rathsherrn Koelbel in Franzburg ist der Kronenorden 4. Klasse verliehen.

— Zum Rektor der Universität Greifswald für das Studienjahr 1898—99 wurde der Professor der Philosophie Dr. Johannes Rehmke gewählt. Zu Dekanen wurden gewählt in der juristischen Fakultät Geh. Justizrath Professor D. Dr. Bierling, in der medizinischen Fakultät Geh. Medizinalrath Professor Dr. Loeffler.

— Der Pommersche Fischerei-Verein macht bekannt, daß er im Frühjahr noch eine Anzahl von Besatzkrebsen unentgeltlich ablassen kann. Anträge um Ueberlassung sind an den Schriftführer des Vereins zu richten.

— In Folge der außergewöhnlich milden Witterung dieses Winters ist die Eisgewinnung vielfach hinter dem Bedarf erheblich zurückgeblieben, und es wird daher Eis in größeren Mengen aus weiterer Ferne auch auf der Eisenbahn bezogen werden müssen. Bei der großen wirthschaftlichen Bedeutung einer ausgiebigen Versorgung mit Eis hat der Minister der öffentlichen Arbeiten zur Erleichterung dieses Bezuges genehmigt, daß für Eis in vollen Wagenladungen bis zum 1. Juni d. Js. ein allgemeiner Ausnahmetarif für den ganzen Staatsbahnbereich zu den gleichen Sätzen eingeführt wird, wie sie nach dem Ausnahmetarif für Wegebaumaterialen berechnet werden. Diese Maßnahme ist auch im Verkehr mit anderen Bahnen durchzuführen, die sich diesem Vorgehen anschließen. Anderenfalls sind direkte Tarife mit solchen Bahnen nur nach Maßgabe des Bedürfnisses und auf Grund der Umkartirungssätze herzustellen. Den Bundesregierungen mit Staatsbahnbesitz ist hiervon mit dem Anheimgeben Mittheilung gemacht worden, für den Fall der Annahme des gleichen Tarifs die nachgeordnete Eisenbahnverwaltung zur Abgabe einer zustimmenden Erklärung an die geschäftsführende Verwaltung der in Betracht kommenden direkten Verkehre zu beauftragen. Die Eisenbahnkommissare sind ermächtigt worden, den ihrer Aufsicht unterstellten Privatbahnen die Genehmigung zur Einführung gleicher Tarifermäßigungen zu ertheilen. Für den Bereich der preußischen Staatseisenbahnen wird die Einführung des Ausnahmetarifs alsbald allgemein veranlaßt werden.

— Die Minister des Innern und der Justiz sind darüber einig, daß die Verpflichtung der Gemeindevorsteher zur Uebernahme der Amtsanwaltschaft bestehen bleiben muß. Die Remunerationsfrage soll wie bisher im Interesse der Gemeinden wohlwollend geprüft werden; weitere Konzessionen aber, wie sie in Petitionen verlangt worden sind, würden nicht zugestanden werden.

— An den Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, von welchen verlautete, daß seitens des Reichsamtes des Innern für dieselben regulativische Aenderungen zum demnächstigen Erlasse durch den Bundesrath ausgearbeitet würden, wird, wie der „Konfektionär" aus sicherer Quelle in Erfahrung gebracht hat, leider nichts geändert werden. In Vorbereitung sind dagegen einige allgemeine Vorschriften polizeilicher Natur, welche die Verhüllung der Schaufenster sowie den geschäftlichen, die Sonntagsfeier störenden Lärm zum Gegenstand haben.

— Der Platz an der Bismarck- und Karkutschstraße, welcher in diesem Winter als Eisbahn seinen Beruf verfehlt hatte, dient im Sommer als „Schmuckplatz", wenn ein kahler grüner Platz eine solche Bezeichnung verdient. Wenn Schmuckplätze unter dem Schutze des Publikums stehen, so macht dieser Platz davon eine Ausnahme, denn dasselbe ist eifrig bemüht, denselben zum „Schmutzplatz" umzuwandeln. Als im vorigen Jahre die städtischen Behörden daran dachten, den Platz zu besäen und das erste Grün kaum sproß, da begann auch schon das Publikum die Barrieren zu überschreiten und bald war ein regelrechter Kreuzweg über den Platz hergestellt und bald war der letztere von den Kindern zum Tummelplatz ausersehen und der grüne Schmuckplatz, der das Auge nur wenige Wochen erfreute, war eine angenehme Illusion. So war es alljährlich, so lange der Platz städtisches Eigenthum ist, und so wird es auch weiter sein, wenn die Stadt nicht Aenderung eintreten läßt, der sich vielleicht dadurch abhelfen ließ, daß die Oekonomie-Deputation bei der diesjährigen, möglichst frühen Umarbeitung des Platzes die Beibehaltung des Kreuzweges über den Platz gleich ins Auge faßte, denn das Publikum betrachtet denselben doch schon als „öffentlichen" Weg und würde ihn, auch wenn er aufs neue entfernt und besäet würde, immer wieder benutzen.

— Die Aufführungen von „Johannes" im Stadttheater finden fortan bei Schauspielpreisen statt, die nächste Aufführung ist morgen Donnerstag.

— Zum Benefiz für Frl. Schippang ging gestern bei gut besetztem Hause im Bellevue-Theater „Kean" in Scene und brachte der Benefiziantin duftende Blumenspenden und Herrn Dir. Resemann, welcher die Titelrolle spielte, einen großen Erfolg. Grade der „Kean" gehört zu den besten Partien des Herrn Resemann und auch gestern riß seine Darstellung das Publikum wieder zu lebhaften Beifallsbezeugungen hin, besonders im 3., 4. und 5. Bilde. Aber auch im Allgemeinen mußte die Vorstellung zufrieden stellen, das Gesamtspiel war flott und auch in Einzelleistungen traten einige der Darsteller sehr vortheilhaft hervor, besonders gilt dies von Frl. Staehler als „Anna Dauby", die junge Dame zeigt immer mehr, daß sie es ernst mit dem künstlerischen Streben nimmt.

* Während des Monats Februar gingen bei der Zentralstelle für Hülfsbedürftige und Arbeitsnachweis des Zentral-Verbandes der Stettiner Vereins-Armenpflege — Klosterhof 12 — 299 Gesuche bezw. Meldungen ein. Es wurden 54 Hülfesuchende mit Mittagessen, 6 mit Brod, 203 mit Abendbrod, Nachtlager und Morgenbrod unterstützt; 1 Hülfesuchender wurde den Spezialvereinen und 16 den Innungen überwiesen, 4 Gesuche wurden als unbegründet zurückgewiesen. Arbeitergesuche gingen 9, Arbeitsgesuche 6 ein; in 16 Fällen konnte Arbeit nachgewiesen werden.

* Auf dem heutigen Wochenmarkte wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,40, Filet 1,80, Vorderfleisch 1,20 Mark; Schweinefleisch: Kotelettes 1,50, Schinken 1,30, Bauch 1,20 Mark; Kalbfleisch: Kotelettes 1,80, Keule 1,60, Vorderviertel 1,20 Mark; Hammelfleisch: Kotelettes 1,50, Keule 1,40, Vorderfleisch 1,20 Mark; geräucherter Speck (ausgewogen) 1,80 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10—20 Pf. billiger.

* Verhaftet wurden hier der Fleischergeselle Lorenz Jaukowsky und der Barbier Franz Wrege, Ersterer wegen Bedrohung, Sachbeschädigung und Beleidigung, Letzterer wegen Bettelns und Widerstandes.

* In einem hiesigen Eisengeschäft wurde gestern Abend ein Mann abgefaßt, der dort eingebrochen war und sich bereits eine Anzahl Waaren zum Mitnehmen zurechtgelegt hatte. Der Einbrecher versuchte zu entfliehen, er wurde jedoch gestellt und der Polizei überliefert; es war der Zigarrenmacher Wilhelm Stridde.

* In der verlängerten Friedrichstraße wurde am Abend des 27. Februar die Nähterin Lübkow von einem unbekannten Manne überfallen, auf ihr Geschrei kamen einige Soldaten heran, was den Unhold bewog, sich schleunigst aus dem Staube zu machen.

* Im Hause Turnerstraße Nr. 1 wurde gestern Abend eine große Spiegelscheibe durch einen Steinwurf zertrümmert. Für die Ermittelung des Thäters ist eine Belohnung ausgesetzt worden.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 2. März. Arge Ausschreitungen eines Polizeibeamten kamen heute vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts in einer Verhandlung gegen den Schutzmann Stephan von Jacubowski zur Sprache. Die Anklage lautete auf Freiheitsberaubung und Körperverletzung, begangen in amtlicher Eigenschaft. J. ist im Jahre 1893 bei der Schutzmannschaft hierselbst eingetreten, 1894 wurde er fest angestellt; neuerdings ist wegen verschiedener Dienstwidrigkeiten ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet worden. Am Abend des 1. Oktober 1897 traf der Angeklagte vor der Thür des Hauses Pionierstr. 67, wo er selbst wohnte, die Nähterin Ida Erdmann in Gesellschaft eines jungen Menschen, des Spediteurs Elsner, das Mädchen war ihm wohlbekannt, da dasselbe ebenfalls dort bei den Eltern wohnte. Der Schutzmann öffnete das Haus und ließ die Erdmann ein, dabei soll er den Versuch gemacht haben, sie zu umarmen und zu küssen. Das Mädchen wehrte sich und schrie, worauf Elsner, der sich bereits entfernt hatte, umkehrte und den Schutzmann zur Rede stellte. Auch der Bruder der Erdmann kam hinzu und der Angeklagte zog sich nun in das Haus zurück, dessen Thür er verschloß. Die Zurückbleibenden debattirten lebhaft über den Vorfall und wurde die Absicht laut, Anzeige zu erstatten, dies hörte Jacubowski, der auf dem Flur stehen geblieben war, er kam mit gezogenem Säbel heraus und erklärte die ganze Gesellschaft für verhaftet. Ein Friseurgehülfe Bulgrin, der sich, angelockt durch das erregte Gespräch, zu der Gruppe gesellt hatte, mußte gleichfalls mit auf die Wache in der Friedrich-Karlstraße wandern. Unterwegs brauchte der Angeklagte vielfach Schimpfworte, besonders dem Mädchen gegenüber, auch stieß er dasselbe wiederholt. Im Revierbureau setzte der Schutzmann die Beleidigungen und Mißhandlungen fort und schließlich wollte er die ganze Gesellschaft einsperren, obwohl der Kellner Erdmann einen Militärpaß vorlegte, um sich und seine Schwester zu legitimiren, der Kommissar Baeck verfügte jedoch die Entlassung der Leute, nachdem er festgestellt hatte, daß ein gesetzlicher Grund zur Festnahme nicht vorlag (so bekundete der Herr Kommissar im heutigen Termin). Der Angeklagte hat früher angegeben, daß er betrunken gewesen sei und sich des Vorfalles nicht mehr erinnere, diese unter den obwaltenden Umständen vielleicht beste Vertheidigung gab er jedoch später auf. Heute behauptete J., er habe die Erdmann nur umdrehen wollen, damit er ihr Gesicht sehen könne, und zur Beschönigung dieses Verhaltens führte er an, daß in dem Hause Dirnen gewohnt hätten. Für die Verhaftung konnte der Angeklagte einen irgendwie stichhaltigen Grund nicht angeben, die Beleidigungen und Mißhandlungen bestritt er. Der Vertreter der Anklagebehörde geißelte in scharfen Worten das Verhalten des Schutzmannes, das er als ein empörendes bezeichnete, er bedauerte, daß nicht auch wegen der Beleidigungen Strafantrag gestellt sei. Nach dem glaubwürdigen Zeugniß der Ida Erdmann hielt der Staatsanwalt für erwiesen, daß J. das Mädchen habe küssen wollen und nachdem der Angeklagte sich in solcher Weise vergangen, sei er dann noch zur Verhaftung geschritten, um an den Leuten sein Müthchen zu kühlen. Dabei befand er sich unbedingt im Dienst. Zu der Festnahme habe nicht der geringste Grund vorgelegen, deshalb erscheine für diese Freiheitsberaubung eine Gefängnißstrafe von 10 Monaten am Platze. Für die Körperverletzung brachte der Staatsanwalt eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten in Antrag. Das Gericht schloß sich bei Beurtheilung der Sachlage in allen wesentlichen Punkten der Staatsanwaltschaft an, den Belastungszeugen und insbesondere der Ida Erdmann war im vollen Umfange Glauben geschenkt und demnach festgestellt worden, daß der Angeklagte sich gegen das Mädchen in der mehrerwähnten Weise vergangen habe. Ein Verfahren, wie es hier von dem Angeklagten beliebt worden sei, stelle sich als in hohem Grade gemeingefährlich dar und sei deshalb mit Strenge zu ahnden. Die Einzelstrafen waren dem Antrage gemäß festgesetzt und auf ein Jahr Gefängniß erkannt worden, ferner wurde dem Angeklagten die Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes für die Dauer von zwei Jahren abgesprochen und die sofortige Verhaftung angeordnet.

Vor demselben Gericht hatten sich ferner die Arbeiter Hermann und Albert Bretsch von hier wegen gefährlicher Körperverletzung zu verantworten. Die Angeklagten begegneten am Abend des 9. Januar d. Js. in der Kirchenstraße dem Arbeiter Wegner und es scheint dabei zu einer kleinen Rempelei gekommen zu sein. Als W. dann stehen blieb und den Angeklagten nachsah, nahm Hermann Bretsch dies zum Anlaß, auf W. loszugehen und denselben anzugreifen. Beide faßten sich und stürzten nieder, wobei W. sogleich fühlte, daß er gestochen sei. Albert Bretsch trat dann gleichfalls in Aktion, indem er mit einem Holzpantoffel auf Wegner einschlug. Das Gericht verurtheilte Hermann B., der wegen Gewaltthätigkeiten vielfach vorbestraft ist, zu einem Jahr und 6 Monaten Gefängniß, Albert B., der bisher noch nicht bestraft ist, auch bei Begehung der That noch nicht ganz 18 Jahre zählte, kam mit 4 Monaten Gefängniß davon.

Kunst und Wissenschaft.

— Beim zweiten engeren Wettbewerb um ein Kaiser Friedrich-Denkmal in Dortmund ist ein Berliner Bildhauer, Herr Wilhelm Wandschneider, Sieger geworden.

Schiffsnachrichten.

London, 1. März. Das „Reutersche Bureau" meldet aus Adelaide von gestern, die Bark „Präsident Felix Faure" aus Barry berichtet, sie habe während eines Sturmes am 2. Februar zwölf Matrosen, den zweiten Steuermann und drei Schiffsjungen verloren. Sämtliche Personen seien über Bord geschwemmt worden.

Sydney, 1. März. Eine überaus heftiger Orkan in Neu-Kaledonien verwüstete die Kolonie und richtete unter den Schiffen großen Schaden an. Das französische Kanonenboot „Loyalité" ist gesunken.

Vermischte Nachrichten.

Mons, 28. Februar. Der verhaftete Soldat Deganque hat den an seiner leiblichen Mutter und seinem Stiefvater Vandernyck in Rebaix in der Nacht zum Fastnachtssonntag verübten Doppelmord eingestanden. Deganque, der in Brüssel diente, hatte in wenigen Monaten 800 Franks, die er von seinem verstorbenen Vater geerbt hatte, verjubelt und beschloß, da es ihm an weitern Mitteln zu dem gewohnten flotten Leben fehlte, den erwähnten Raubmord. Sonnabend Nachmittag reiste er auf der Bahn von Brüssel nach Meslin-Eveque und ging dann zu Fuß nach Rebaix, wo er Abends gegen 10 Uhr eintraf. Nachdem er etwas zu Abend gegessen, ging seine Mutter mit ihrem Manne zur Ruhe; kurz darauf folgte Deganque den Beiden auf ihr Zimmer, wo auch ihm ein Lager zurecht gemacht war. Um Mitternacht stand er auf, nahm eine Holzhippe und spaltete seinem Stiefvater mit einem Schlage den Kopf, worauf er seine Mutter durch fünf weitere Schläge tödtete. Dann durchsuchte er das Haus, wobei ihm jedoch nur 30 Franks in die Hände fielen, und schlug den Rückweg nach Brüssel ein. Unter den Leichen fand man in dem Bette 300 Franks.

Petersburg, 2. März. Zwischen den Stationen Kosiow und Rjask der Uralbahn fand ein Zusammenstoß von zwei Lastzügen statt. Eine große Anzahl Waggons wurden zertrümmert, zwei Kondukteure getödtet und die übrigen mehr oder minder verletzt.

— [Die unrechte Tasche.] Zwei vornehm gekleidete Damen besteigen die Pferdebahn, die schon sehr besetzt ist; anderthalb Sitze lassen sich noch entdecken und diese genügen, da nur die ältere Dame etwas zur Leibesfülle neigt, die jüngere dagegen desto weniger Platz einnimmt. Als es zum Bezahlen kommt, lehnt sich die Stärkere ein wenig auf die Seite und beginnt ihre Rockfalten nach der Tasche zu durchforschen. Einige Minuten vergehen in athemloser Stille. Das Gesicht der Suchenden nimmt allmälig eine immer dunklere Färbung an, und plötzlich hört man den Ausruf: „Laura, ich bin bestohlen! Meine Börse ist fort — meine Tasche ist vollkommen leer . . ." Da räuspert sich der neben der Dame sitzende Herr und meint phlegmatisch: „Vielleicht haben Sie die Güte, in Ihrer eigenen Tasche nachzusuchen, wo Sie Ihre Börse schon finden werden. Meine Tasche ist allerdings ganz leer."

— Ein glückliches Frankfurter Ehepaar theilt die Ankunft zweier kleiner Weltbürger Bekannten und Verwandten in folgender launiger Weise auf einer reizend ausgestatteten Karte mit:

Wir melden frohe Botschaft heute:
Der Storch ist bei uns eingekehrt,
Und hat, weil er es gütig meinte,
Zwei Kinder uns zumal bescheert.

Mama wollt immer ja ein Mädchen,
Papa ein Bübchen zu der Schaar,
Nun hat ein Jeder seinen Willen —
— Es ist ein prächtig Zwillingspaar!

Börsen-Berichte.

Stettin, 2. März. Wetter: Veränderlich. Temperatur + 4 Grad Reaumur. Barometer 751 Millimeter. Wind: SW.

Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent oko 70er 42,90 bez.

Landmarkt.

Weizen 182—186. Roggen 138—140. Gerste 143—150. Hafer 140 bis 145. Heu 2,50—3,00. Stroh 32—35. Kartoffeln 42—48 pro 24 Ztr.

Berlin, 2. März. In Getreide ꝛc. fanden keine Notirungen statt.

Spiritus loco 70er amtlich 43,80, loco 50er amtlich 63,40.

London, 2. März. Wetter: Windig.

Berlin, 2. März Schluß-Kourse

Preuß Consols 4%	103,90	London kurz	—,—
do. do. 3½%	104,00	London lang	—,—
do. do. 3%	98,10	Amsterdam kurz	—,—
Deutsche Reichsanl. 3%	97,25	Paris kurz	—,—
Pomm. Pfandbriefe 3½%	101,2	Belgien kurz	—,—
do. do. 3%	93,50	Berliner Dampfmühlen	127,10
do. Neuländ. Pfdbr 3½%	100,50	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	98,00
3% neuländ. Pfandbriefe	92,50	„Union", Fabrik chem Produkte	124,10
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	101,10	Barziner Papierfabrik	190,25
do. 3%	93, 0	Stöwer, Nähmaschinen- u. Fahrrad-Werke	184,00
Italienische Rente	94,60	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	100,75
do. 3% Eisenb.-Oblig.	59 30	3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	99,75
ungar. Goldrente	103,90	Stett. Stadtanleihe 3½%	—,—
Rumän. 1881er am. Rente	101,25		
Serbische 4% 95er Rente	62,50		
Griech. 5% Goldr. v. 1890	36,00		
Rum. amort. Rente 4%	95,70		
Mexikan. 6% Goldrente	99,90		
Oesterr. Banknoten	170,20		
Russ. Banknoten Cassa	216,75		
do. do. Ultimo	216 50		
Gr. Russ. Zollcoupons	324,10		
Französische Banknoten	81,10		
National-Hyp.-Kredit-Gesellschaft (100) 4½%	88,00		
do. (100) 4%	80,00		
do. (100) 4%	77,50		
do. unkd. b. 1905 (100) 3½%	75,25		
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emission	100,50		
Stett. Bulc.-Ak. Litr. B.	186,25		
Stett. Bulc.-Prioritäten	187,40		
Stettiner Straßenbahn	—,—		
Petersburg kurz	216,30		
Warschau kurz	216 45		

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	205,75
Berliner Handels-Gesellsch.	173,50
Oesterr. Credit	230,25
Dynamite Trust	177,50
Bochumer Gußstahlfabrik	197,80
Laurahütte	182,80
Harpener	175,90
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	190,30
Dortm. Union Littr. C.	97,25
Ostpreuß. Südbahn	93,25
Marienburg-Mlawkabahn	85,00
Norddeutscher Lloyd	115,00
Lombarden	35,00
Franzosen	145,20
Luxemb. Prince-Henribahn	112,75

Tendenz: Ruhig.

Paris, 1. März, Nachmittags. (Schlußkourse.) Ruhig.

	1.	28.
3% Franz. Rente	104,12	103,82
5% Ital. Rente	94,55	94,55
Portugiesen	20,00	20,10
Portugiesische Tabaksoblig.	490 00	—,—
4% Rumänier	96 00	97,10
4% Russen de 1889	—,—	—,—
4% Russen de 1894	—,—	88,50
3½% Russ. Anl.	101,80	101,80
3% Russen (neue)	97,20	97,10
4% Serben	—,—	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	59,50	59,27
Convert. Türken	22,40	22,30
Türkische Loose	108 50	109,00
1% türk. Pr.-Obligationen	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	290,00	291,00
4% ungar. Goldrente	—,—	—,—
Meridional-Aktien	680 00	678,00
Oesterreichische Staatsbahn	728,00	728,00
Lombarden	—,—	—,—
B. de France	—,—	—,—
B. de Paris	931,00	923,00
Banque ottomane	556,00	556,00
Credit Lyonnais	861 00	857,00
Debeers	718 00	714,00
Langl. Estat.	88,00	—,—
Rio Tinto-Aktien	725,00	728,00
Robinson-Aktien	207,00	207,00
Suezkanal-Aktien	3487	3472
Wechsel auf Amsterdam kurz	207,18	207,25
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122,62	122,62
do. auf Italien	4,87	4,87
do. auf London kurz	25 26	25,25½
Cheque auf London	25 28	25,27½
do. auf Madrid kurz	367,40	367,40
do. auf Wien kurz	208,12	208,12
Guanchaca	42,75	43,00
Privatdiskont	1⅞	1⅞

Hamburg, 1. März, 6 Uhr Abends. (Telegramm der Hamburger Firma Joswich u. Co., Hamburg.) Kaffee good average Santos per März 30,25, per September 31,50. Behauptet.

Hamburg, 1. März, 6 Uhr Abends. Zuckermarkt. (Telegramm der Hamburger Firma Joswich u. Co., Hamburg.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% frei an Bord Hamburg per März 9,25, per August 9,67½, per Oktober-Dezember 9,50. Stetig.

Bremen, 1. März. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Loko 5,75 B. Schmalz ruhig. Wilcox 29 Pf., Armour shield 29 Pf., Cudahy 30 Pf., Choice Grocery 30 Pf., White label 30 Pf. Speck ruhig. Short clear middl. loko 29¼ Pf. — Reis steigend.

Amsterdam, 1. März. Java-Kaffee good ordinary 35,00.

Amsterdam, 1. März. Bancazinn 59,00.

Amsterdam, 1. März, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine behauptet, per März 235,00, per Mai 227,00. Roggen loko —, do. auf Termine fest, per März 139,00, per Mai 134,00, per Juli —,—, per Oktober 126,00. Rüböl loko —,—, per Mai —,—, per Herbst —,—.

Rotterdam, 1. März. Die heute durch die Niederländische Handels-Gesellschaft abgehaltene Kaffee-Auktion eröffnete für Nr. 1 zu 36¼—36½, Nr. 2 zu 36½—36¾, Nr. 7 zu 35½, Nr. 8 zu 35¼—35½, Nr. 10 zu 46¾ bis 47, Nr. 11 zu 48¼—48½, Nr. 12 zu 47¼—47½, Nr. 13 zu 48¼—48½, Nr. 14 zu 48¼—48½.

Antwerpen, 1. März. Getreidemarkt. Weizen beh. Roggen steigend. Hafer behauptet. Gerste fester.

Antwerpen, 1. März, Nachmittags 2 Uhr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 15,87 bez. u. B., per März 15,87 B., per April-Mai 15,87 B. Steigend.

Schmalz per März 66,00.

Paris, 1. März, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 28,75 bis 29,25. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per März 32,00, per April 32,25, per Mai-August 32,75, per Oktober-Januar 30,37.

Paris, 1. März, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per per März 28,75, per April 28,75, per Mai-Juni 28,35, per Mai-August 27,50. Roggen ruhig, per März 17,25, per Mai-August 17,00. Mehl matt, per März 61,35, per April 61,29, per Mai-Juni 60,35, per Mai-August 59,10. Rüböl ruhig, per März 52,50, per April 52,75, per Mai-August 53,75, per September-Dezember 54,50. Spiritus ruhig, per März 44,25, per April 44,00, per Mai-August 43,00, per September-Dezember 39,25. — Wetter: Schön.

London, 1. März. 96proz. Javazucker 10,75, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 9,25, stetig. Centrifugal —,—.

London, 1. März. Chili-Kupfer 50,37, per drei Monate 50 11/16.

Glasgow, 1. März, Nachmittags. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 Sh. 3½ d. Warrants middlesborough III. 40 Sh. 9 d.

Hull, 1. März. Getreidemarkt. Weizen träge, fremder ½ Sh. niedriger. Wetter: Regenschauer.

Liverpool, 1. März. Getreidemarkt. Weizen ½ bis 1 d., Mais ¾ d. niedriger, Mehl unverändert. — Wetter: Regenschauer.

Newyork, 1. März. Bestand an Weizen 34 088 000 Bushels, Mais 40 870 000 Bushels.

Newyork, 1. März. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 138 000, do. nach Frankreich 11 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 15 000, do. von Californien und Oregon nach Großbritannien 58 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents — Orts.

Newyork, 1. März, Abends 6 Uhr.

	1.	28.
Baumwolle in Newyork	6 5/16	6 5/16
do. Lieferung per März	—,—	6,07
do. Lieferung per Mai	—,—	6,13
do. in Neworleans	5 11/16	5 11/16
Petroleum, raff. (in Cases)	6,85	6,85
Standard white in Newyork	6,20	6,20
do. in Philadelphia	6,15	6,15
Credit Balances at Oil City Febr.	82,00	80,00
Schmalz Western steam	5,40	5,40
do. Rohe und Brothers	5,80	—,—
Zucker Fair refining Moscovados	3 11/16	3 11/16
Weizen fest.		
Rother Winterweizen loko	107,75	107,37
per März	105,75	—,—
per April	—,—	105,37
per Mai	100,75	100,3
per Juli	92,75	92,25
Kaffee Rio Nr. 7 loko	6,25	6,25
per April	5,60	5,50
per Juni	5,70	5,60
Mehl (Spring-Wheat clears)	4,00	4,00
Mais fest,		
per März	—,—	—,—
per Mai	35,50	35,00
per Juli	36,62	36,12
Kupfer	12,00	11,75
Zinn	14,25	14,25
Getreidefracht nach Liverpool	3,25	3,25

Chicago, 1. März.

	1.	28.
Weizen fest, per März	105,50	104,75
per Mai	105,50	104,75
Mais fest, per März	29,25	28,50
Pork per März	10,35	10,35
Speck short clear	5,37½	5,37½

Wasserstand.

* **Stettin**, 2. März. Im Revier 5,62 Meter = 17′ 11″.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 2. März. Der Kaiser wird in Bremen an einem ihm zu Ehren im Rathskeller vom Senat gegebenen Diner theilnehmen.

— Der Massenstreik der Schuhmacher ist gestern in einer von 800 Personen besuchten Versammlung mit allen gegen 8 Stimmen proklamirt worden. Von heute an ruht die Arbeit in sämtlichen Ringfabriken.

Wilhelmshafen, 2. März. Der Kaiser übernachtete auf dem Panzer „Kurfürst Friedrich Wilhelm". Die Abreise nach Bremerhafen für heute ist aufgegeben worden.

Frankfurt a. M., 2. März. Der „Frankf. Zeitung" wird aus Madrid gemeldet: Die Rüstungen dauern fort. Verhandlungen mit verschiedenen auswärtigen Schiffsbauern, behufs Ankaufs neuer Kriegsschiffe, sind im Gange.

Köln, 2. März. Die „Köln. Ztg." meldet unter dem gestrigen Tage aus London: Heute Nachmittag lief aus Peking die amtliche Depesche über die endgültige Unterzeichnung der englisch-deutschen Anleihe ein. Von bestunterrichteter Seite verlautet, daß bis zuletzt sehr stark dagegen gearbeitet wurde, und zwar von französischer Seite noch mehr als von russischer.

Straßburg i. E., 2. März. Der „Lothr. Ztg." zufolge wird der deutsche Kaiser Ende Mai in Lothringen eintreffen und für sechs Tage in Schloß Urville Aufenthalt nehmen.

Paris, 2. März. Dem „Figaro" zufolge werden erst heute die Verhandlungen der Zeugen des Obersten Picquart und des Obersten Henry beginnen. Ein Zweikampf zwischen Picquart und Henry ist wahrscheinlich, ein solcher zwischen Esterhazy und Picquart wird nicht stattfinden, da